

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.



Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs,

Gräfl. Stolz-Wernigeröd. Archivar und Bibliothekar.

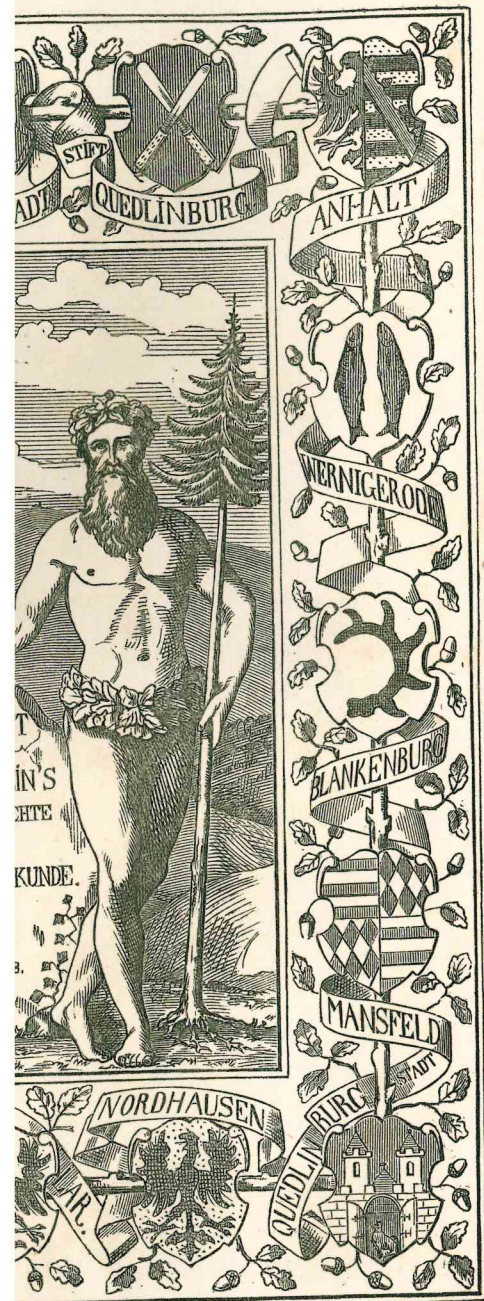
Erster Jahrgang. 1868. Erstes Heft.

Mit einer Steindruck-Tafel.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Commission bei H. C. Buch in Quedlinburg.

1868.



sifungen, welche die Herren von Langeln von ihnen zu Lehn trugen; überhaupt besaßen dieselben, eben so wie die Grafen von Ravensberg und die Grafen von Hallermund mancherlei Grundstücke in der Diöcese Halberstadt, bei denen die obige Frage gleichfalls aufgeworfen ist. Ich will versuchen, den Ursprung dieser Besitzungen von einem gemeinschaftlichen Erblaffer herzuleiten, wenngleich nicht Alles, was ich in dieser Hinsicht behaupte, urkundlich zu erweisen ist. Die Wahrscheinlichkeit ist wenigstens vorhanden.

Delius erzählt in dem Artikel Wenden der oben angeführten Abhandlung, daß der Bischof Gardolf den Novalzehnten eines Wäldchens in der Flur von Wenden, welchen der Bisthum von Hildesheim von ihm, und von letzterem wiederum Ulrich von Langeln zu Lehn besaß, dem Kloster Drübeck geschenkt habe.¹⁾ Obwohl diese einem Register aus dem 15. Jahrhunderte entnommene Notiz das Jahr der Schenkung falsch angiebt, indem es dieselbe in das J. 1129 setzt, während Gardolf von 1193 — 1201 Bischof zu Halberstadt war, so halte ich die Thatsache doch für richtig. Kurz vor der Wahl Gardolfs zum Bischofe starb Conrad Bisthum von Hildesheim und Graf zu Wassel und mit ihm der Mannestamm jener Familie aus. Conrads Mutter war die Tochter des durch den Grafen Werner von Veltheim ermordeten Walo von Beckenstedt, durch welche die väterlichen Besitzungen auf die Bisthume von Hildesheim gekommen sind. Die Gemahlin des Bisthums Conrad war die Tochter des Grafen Wilbrand von Hallermund, mit dessen Söhnen die älteren Grafen von Hallermund erloschen sind. Mit ihr hatte er nur zwei Töchter, Adelheid, welche sich 1190 mit dem Grafen Bernhard von Raseburg und nach dessen Tode mit dem Grafen von Dassel vermählte, und Frithheruna, die Gemahlin des Grafen von Scharzfeld Bertold. Adelheid, Gräfin von Raseburg, hatte eine Tochter Adelheid, welche an den Grafen Ludwig von Ravensberg vermählt und die Stieffchwester der Grafen von Dassel war. — Die obenbenannten Besitzungen in Schmagfeld, Langeln und Wenden liegen in der Nähe von Beckenstedt und werden also wohl durch Erbgang von Walo von Beckenstedt auf seine Tochter und deren Gemahl, den Bisthum Conrad, und von diesen auf die Gräfin von Raseburg (später von Dassel) und so auf deren Kinder, die Gräfin von Ravensberg und die Grafen von Dassel, gekommen sein.

De decima in Wenden.

¹⁾ Dominus Gardolfus episcopus Halberstadensis dedit decimam novatium cuiusdam silvule vicedomino de Hildensem pertinentem, de cuius manu Ullricus de Langele dictam silvam tenuit in pheodo, infra territorium eiusdem ville, que Wenden nuncupatur, sitam et decimas de novalibus silvarum, quasunque predicta ecclesia possidet, colendas. Gr. H. Arch. B. 4, 1, 81.

Ob das Hathebere, welches die Gräfinnen Adelheid und Frithheruna von Wassel in der Urkunde vom J. 1189 (Or. Guelf. III. p. 559) als ihr Besitzthum anführen, Heudeber oder Hedeper ist, kann ich nicht bestimmen, möchte aber aus Obigem auf den ersteren Ort schließen.

Hierographia Mansfeldica.

Verzeichniß der früher und noch jetzt in der Grafschaft Mansfeld und dem Fürstenthum Querfurt bestehenden Stifter, Klöster, Calande, Hospitäler und Capellen, sowie auch derjenigen Kirchen, deren geistliche Schutzpatrone (Schutzheilige) bekannt geworden sind.

Vom Archiv-Rath v. Mülvorstedt,
Königlichem Staats-Archivar in Magdeburg.

Es ist hinlänglich bekannt, wie wichtig für die mittelalterliche Geschichte eines Landes die geistlichen Stiftungen desselben, große und kleine, besonders solche, welche für geschlossene Corporationen errichtet wurden, gewesen sind. Der Einfluß, den sie nach oben und unten ausübten, auf Fürsten, Stände und Volk, durch oft sehr großen Grundbesitz, Macht und Ansehen, die dominirende Ueberlegenheit in fast allen Künsten des Friedens, zeigt sich hier offenkundig, dort, wenn erst die feineren Fäden, aus denen die Geschichte und Geschicke eines Staates gewoben sind, bloßgelegt werden. Klöster und Stifter waren im Mittelalter wenn nicht Ausgangspunkte für Bekehrungs-Missionen, jedenfalls mächtige Factoren der Bildung und Cultur (und nicht allein der geistigen, sondern auch der irdischen) des Landes, in dem sie bestanden, nicht selten auch darüber hinaus. Ausgezeichnete Männer des Mittelalters aus allen Ständen und aus allen Fächern hingen in ihren Antecedentien oder in ihrem ganzen Sein mit klösterlichen Stiftungen zusammen; so auch der Mann, auf den das Sachsenland stolz und in ihm die Grafschaft Mansfeld am stolzesten sein kann.

Daher werden wir nicht zu viel sagen, wenn wir behaupten, daß die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte eines Landes nicht in letzter Reihe sich auch auf die Kenntniß seiner Stifter und Klöster, ja aller seiner geistlichen Stiftungen und Institute zu richten hat. Sind doch die Archive dieser Stiftungen die reichsten und wichtigsten, wenn nicht

die einzigen Fundgruben alles Urkundlichen der Geschichte des Mittelalters von Deutschland. Und so fordert die Provenienz solcher Schätze den Forscher, den Liebhaber der Geschichte unwillkürlich auf, den Blick schärfer auf die Punkte zu richten, bei ihnen zu verweilen, auf welche sich die nach anderen Richtungen hin oft noch bedeutsameren Geschichtsquellen beziehen, denen sie ihre Entstehung verdanken, bei denen sie Jahrhunderte lang bewahrt wurden.

Nicht erst in jüngster Zeit sind Wünsche nur nach einem Klosterlexicon von Deutschland laut geworden, einer Arbeit, die, wenn sie auch nur eine lexicographische Nomenclatur mit den nothdürftigsten topographischen Angaben brächte, sowohl nur die Frucht vieljähriger angestrengtester Studien sein, als auch die Kräfte eines Einzelnen weit übersteigen würde, zumal wenn es gälte, mehr als Ort und Art der geistlichen Stiftung zu nennen. Daher mangelt es bis jetzt an einem generellen Werke dieser Art noch ganz, selbst in Versuchen; ein einziges Werk, das in diese Kategorie zählen könnte, *Bruschius Chronologia monasteriorum Germaniae praecipuorum*. Sulzbach 1682. 4^o. ist doch eigentlich fast eine Ironie auf seinen Titel. *J. M. Schamels* Entwurf eines Kloster-Lexici. Eisenach und Naumburg, 1733. 4. ist bloße Nomenclatur, aber doch umfassend und nützlich. Aber auch für speciellere Kreise haben Gelehrte engere Arbeiten zu unternehmen sich geschaut, nur wenige Ausnahmen lassen sich in einigen Werken¹⁾ entdecken, deren Unzulänglichkeit weniger die Folge mangelhafter Dispositionen, als der wie damals, so noch jetzt bestehenden Verborgenheit der Klosterarchive ist. Die neueste Zeit hat in dieser Beziehung für engere Kreise, z. B. für die Mark Brandenburg und Mecklenburg, viel, aber im Ganzen doch nur unendlich wenig gethan. Und leider keine Hoffnung auf Besseres in nächster Zeit, fast überall!

Der Verfasser hatte sich nach der Uebnahme seines Amtes als Provinzial-Archivar der Provinz Sachsen die Aufgabe gestellt, mindestens zu Hülfe seiner amtlichen und wissenschaftlichen Arbeiten sowohl die Namen sämtlicher in seinem Archivsprengel belegenen Stifter, Klöster, Calände, Hospitäler, Capellen u. s. w. zusammenzustellen, als auch das Wissenswürdige über sie alle aus dem ihm anvertrauten Archive und sonstigen literarischen Hilfsmitteln hinzuzufügen. Nach mehrjähriger gelegentlicher Arbeit war nicht nur das gesammte Archiv durchforscht, sondern auch neben einer lexicologischen Synopsis in förmlicher Ausarbeitung und in oft sehr umfassenden Artikeln ein Werk bis zur Hälfte gefertigt worden, welches wenigstens für den Kreis der Provinz Sachsen die berechtigten Wünsche erfüllen sollte. Freilich nur

¹⁾ z. B. *G. G. Fir*, der R. Sächsische Kirchenstaat vor der Reformation. Drei Theile. Freiburg 1806—1807. Nicht zu verachtende Notizen zur Geschichte einzelner Klöster von Mansfeld und Quedlinburg finden sich in *Schumann* und *Schiffner*, Staats- und Zeitungslexicon von Sachsen.

in sehr ungleicher Weise, da die varia fata auch der Urkunden bei Weitem nicht alle Klosterarchive der Provinz nach Magdeburg geliefert hatten. Vieles und nicht selten das Wichtigste ist für immer verloren und untergegangen, Anderes latirt, und nicht Weniges halten andere auswärtige Archive zum Theil in sehr unberechtigter Weise fest.

Von den urkundlichen Quellen für die Mansfeldische Geschichte, ihren Schicksalen und jetzigen Aufbewahrungsorten hier zu handeln, ist nicht im Entferntesten der Gegenstand unseres Themas. Seine Ausführung ergiebt, daß von den Mansfelder und Quedlinburger Stifts- und Klosterarchiven fast kein einziges mehr intact besteht, daß mehrere derselben getheilt an verschiedenen Orten asservirt worden, daß die Original-Urkunden der meisten spurlos verschwunden und wahrscheinlich für immer verloren sind, daß von den Emsas bietenden Copiarien nur äußerst wenige, von den Necrologien kein einziges auf uns gekommen ist, endlich daß das Staats-Archiv zu Magdeburg, dem die Aufbewahrung und Pflege der Mansfeld-Quedlinburger Urkundenschatze gebührt, nur sehr spärliche Ueberreste — gleichwie auch von den Urkunden der Herrschaft beider Landestheile — in sich schließt. Eben so übel steht es mit den Vorarbeiten zur Mansfelder Geschichte besonders für das Mittelalter und den Gegenstand, der uns hier beschäftigt. Nur sehr Vereinzelt und wenig Umfassendes weist die anzuführende Literatur auf; die allgemeinen Geschichtswerke¹⁾ über Mansfeld bieten selbstverständlich keine Specialien und nur gelegentliche Daten über Ursprung und Ausgang einiger klösterlichen Stiftungen dar, und *Krumhaar's* treffliches, wiederholt lesenswerthes Buch: »die Grafschaft Mansfeld im Reformations-Zeitalter«, 1855. — *A. Hoppenrod Oratio de monasteriis Mansfeldicis in Schöttgen und Krenssig* dipl. Nachl. V.—VIII. p. 633 ff., — beginnt erst da, wo jene mächtigen Schöpfungen des Mittelalters der Vernichtung entgegengehen.

Wenn wir trotz dieser Schwierigkeiten und Hindernisse den Versuch einer Mansfeld-Quedlinburger Hierographie machen, so bewog uns, abgesehen von der Aufforderung, die für uns in dem Stoffe selbst liegt, hiezu die Rücksicht auf den bisherigen gänzlichen Mangel an einer solchen oder ähnlichen Arbeit nach denjenigen Principien und derjenigen Disposition, über welche bei ihrer Evidenz durch die einzelnen einander conformen Gliederungen unserer Arbeit wir weiter nichts zu sagen für nöthig halten, sodann aber auch die Meinung

¹⁾ *E. C. Franke*, Historie und Beschreibung der Grafschaft Mansfeld. Leipzig 1723. *Niemann*, Geschichte der Grafen Mansfeld. Aschersleben, 1834. Cfr. über dieselben *Neue Mittheil.* I. 1 p. 90 ff. Mancherlei Nützlichendes enthalten die „Glockenschriften Mansfeldischer Kirchen“. Ebenfalls II. 1 p. 199—200. Nicht vollendet sind *A. Ahrend* hist. Nachrichten über die merkwl. Städte, Dörfer, Burgen und Klöster in der Grafschaft Mansfeld. Allgemeines enthält Heft I. p. 1—62.

von der Möglichkeit des zu Gebenden, wenn auch nicht für einzelne praktische Fälle, so doch für künftige eingehendere Forschungen, denen eine Grundlage auf den Pfeilern der Urkunden erbaut geboten werden sollte, endlich aber die Absicht, auch durch die Lücken, welche unsere Arbeit nothwendig zeigen muß, zur Weiterforschung die dazu Verufenen aufzufordern.

Wir möchten die folgende Zusammenstellung als einen Beitrag zur Kunde des weiten Halberstädtischen Stiftsprengels, dem ganz Mansfeld und Querfurt untergeben war, betrachtet wissen, und unternehmen unsere Arbeit im Anschluß an ähnliche, welche wir vor einigen Jahren und noch lezt hin im Gebiet der Utmärk, der Stadt und des Gebietes Erfurt, so wie des Magdeburger Landes — S. Bierzehnter Jahresbericht des Utmärk. Vereins, p. 101 — 121. Mittheil. des Vereins für Geschichte in Erfurt, Heft 3, p. 145 — 175. Magdeburger Geschichtsblätter 1866 — 1868 — ausgeführt haben. Die hierbei befolgten Principien sind auch für die gegenwärtige Darstellung maßgebend gewesen und bei dem Vorhaben, nur eine Uebersicht zu geben, war die möglichste Kürze und Einfachheit unerläßlich.

Statt mit diesen einleitenden Worten sofort einen generellen Ueberblick über den gesammten »Kirchenstaat« von Mansfeld und Querfurt nach den verschiedenen Categorien seiner geistlichen Institute zu verbinden, haben wir lieber nach dem Schlusse der nun folgenden einzelnen Artikel eine Recapitulation geben wollen, bei welcher der geneigte Leser auf das ihm bereits Vorgeführte desto leichter zurückblicken wird.

A. Stifter und Klöster.

1) Eilversdorf, auch Marienzell genannt, jetzt Iversdorf, ursprünglich Eilwardesdorf, Wüstung im Fürstenthum Querfurt unweit Lodersleben. Die Ortskirche, ursprünglich filia von Lodersleben, 1205 erimirt und zum Kloster gelegt.

Diocese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung. Sie erfolgte Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts (1115?) durch Dietrich, einen Edlen aus dem Stamme der Dynasten von Querfurt zu Lodersleben unweit Lodersleben auf Antrieb Bischof Reinharbs von Halberstadt. Der zweite Gründer ist der Burggraf von Magdeburg, Burchard II., Edler von Querfurt, der das Kloster 1146 nach Eilversdorf verlegt, worauf 1147 bischöfl. Halberstädtische Bestätigung erfolgte (schon als cella b. Mariae).

Ordensregel: S. Benedicti.

Schutz-Patrone: B. V. Maria und S. Bruno.

Schirmvögte: Die Edlen Herren von Querfurt bis zu ihrem Aussterben.

Aufhebung. Das durch einen nicht unbeträchtlichen, fast ganz aus den Schenkungen der Nachkommen des genannten Ritters, so wie des umwohnenden Adels geflossenen Grundbesitz ausgezeichnete Kloster war schon im 15. Jahrhundert etwas herabgekommen und verödete allmählig in Folge der Kirchen-Reformation, bis es 1558 aufgehoben ward. Kurz vorher heißt es amtlich (1540): monasterium celle Marie apud Querfordiam civitatem ordinis Benedicti de ob-servantia Halberstadensis diocesis.

Archiv. Literatur. Ersteres entweder untergegangen oder irgendwo verborgen; nur etwa 30 Urkunden im Staats-Archiv zu Magdeburg (1147 — 1541), wo auch seit einigen Jahren das Kloster-Copiarium (Cod. chartac. saec. XVI.), aus welchem v. Ludewig Rell. Mss. Band 1. den zum Theil sehr fehlerhaften Abdruck der Kloster-Urkunden besorgt hat. Fünf Urkunden de 1470 ff. in Kloßsch und Gründig Sammlung verm. Nachr. zur Sächs. Gesch. VII. p. 484 ff. — Das älteste Copialbuch und das Necrologium fehlen. Cfr. Mooyer in den Neuen Mitth VII. 4. p. 82, mit einer Reihe der Pröpste bis 1468. Einige Actenstücke von Belang auch im Staatsarchiv zu Magdeburg.

Siegel: rund und groß. B. V. Maria mit dem Christkinde und einem Lilien scepter thronend und von Rundbogen umgeben. †. S. ECCLIE. S. MARIE VIRGINIS. IN. EILWARDISDORP. Der Stempel, wenn nicht aus dem 12., so doch aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts.

2) Eisleben, Stadt im Mansfelder Seekreise.

Diocese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster, und zwar in der Neustadt Eisleben belegen, daher auch vor Eisleben genannt.

Gründung. Zur Hebung der neuangelegten Neustadt Eisleben von Albrecht Grafen von Mansfeld 1512 fundirt und 1514/15 erbaut; Confirmation Seitens des Diocesans 1514, der eigentliche Stiftungsbrief d. d. Donnerstag nach Alexii 1515. Einweihung durch Cardinal Albrecht selbst im J. 1516.

Ordensregel: S. Augustini Eremitarum.

Schutz-Patron: S. Anna.

Kirchen-Patronate: Pfarrkirche S. Annae (in novo foro prope et extra muros oppidi Eisleben), dem Kloster incorporirt durch Cardinal Albrecht, Administrator zu Halberstadt, 15. März 1518.

Aufhebung. Schon im Jahre 1523 von den Mönchen verlassen, ward das Kloster in Folge der neuen Kirchenlehre eingezogen.

Die ehemalige Klosterkirche besteht noch und wurde 1585 — 1608 restaurirt.

Archiv. Literatur. Von ersterem kann bei dem kurzen Bestehen des Klosters kaum die Rede sein; im Staatsarchiv zu Magdeburg nur Weniges in Copiarien; sfr. Schöttgen und Kreyffig hist. Nachträge zur Gesch. v. Obersachsen II. p. 649, 650.

Siegel: fehlt.

Eisleben siehe: Helfsta.

3) Falkenstein, der bekannte, jetzt Gräfl. Asseburgische Stammsitz der Grafen von Falkenstein im Mansfelder Gebirgs-Kreise. Diocese: Halberstadt.

Art der geistl. Stiftung: Manns-Kloster (oder nur Clause?).

Gründung. Das jedenfalls sehr kleine und unbedeutende Klosterchen, welches auch den Namen »u. l. Frauen Bottschaft« geführt haben soll, gehört fast nur der Sage an, da seine Existenz nur aus einer Urkunde von 1488 bekannt sein soll. Wohl erst im 15. Jahrhundert hatte es seinen Ursprung.

Ordensregel: Carthusiensis.

Aufhebung: Ihre Zeit unbekannt, sehr wahrscheinlich ging es durch die Kirchen-Reformation unter.

4) Gerbstedt, jetzt Vorwerk Kloster-Gerbstedt im Mansfelder Seekreise, im alten Amt Friedeburg, 3 Stunden nordnordöstlich von Eisleben. Der Ort seit dem 10. Jahrhundert bekannt (s. v. Ledebur Allg. Archiv XII. p. 215).

Diocese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauen-Kloster.

Gründung. Sie erfolgte im Jahre 985 oder 986 durch den Grafen Ribdag, den nachherigen Markgrafen von Meissen († 985) und seine Geschwister Dietrich und Eiswith. Der Stifter liegt im Kloster begraben.

Ordensregel: Zuerst S. Augustini, dann S. Benedicti.

Schutz-Patron: S. Johannes Baptista, von welchem einige Reliquien im Kloster.

Schirmvögte: Anfänglich unter der Bedingung der Unveräußerlichkeit die bis zum Markgrafen Conrad auch größtentheils hier begrabenen Nachkommen der Stifter, die Grafen v. Wettin, und sodann in Gemäßheit der Lage des Klosters dessen Landesherren, die Grafen von Mansfeld (1487: »alle Zeit und ohne Mittel — Vögte, Schutzherrn und »Beschirmer« des Klosters Gerbstedt«), die auch im 13. Jahrhundert (z. B. 1221) urkundlich im Besitz der Schirmvogtei erscheinen. Im vorübergehenden Besitz der Schirmvogtei (eines Antheils? durch Erbgang?) erscheinen die Edlen v. Arnstein-Barby.

Kirchen-Patronate: Außer andern die Kirche S. Stephani

zu Gerbstedt, dem Kloster den 21. October 1508 durch Erzbischof Ernst incorporirt, und die Kirche zu Kl. Korbetha im Stift Merseburg.

Von Capellen gehörten zum Kloster:

1) B. V. Mariae, in ligno catuli (Welfesholz) belegen (Urkunde von 1290), zum Andenken an die berühmte Schlacht erbaut, noch 1526 als dem Kloster gehörig bezeichnet, urkundlich als sein Besitz 1190 erwähnt.

2) SS. Petri et Pauli, auf dem Grashofe belegen, zur obigen St. Stephanskirche in Gerbstedt gehörig, 1438 urkundl. erwähnt und wohl nicht lange vorher erbaut.

Schicksale. Aufhebung. Das von des Stifters Nachkommen, den Grafen Dedo, Gero, Conrad und Thimo, den Vettern des Markgrafen Conrad, reich dotirte Kloster wurde von einem ihrer Verwandten, Friedrich, Bischof von Münster (1064 — 1084), neu und fest organisirt und auch über die Vogtei Bestimmungen getroffen. Doch kamen nach des Bischofs Tode die Klostergüter in weltliche Hände, bis Markgraf Thimo sie dem Kloster mit Hülfe des Münsterschen Bischofs Erpo (1085 — 97) restituirte, worauf jedoch dessen Nachfolger, Bischof Burchard (1098 — 1118), die Restitution annullirte und Schritte that, welche fast den Ruin des Klosters zur Folge hatten; der Convent ward bis auf 4 Mitglieder entfernt. Nach seinem Tode (1118) setz der Klostersvogt, Markgraf Conrad von Meissen, welcher als zweiter Gründer des Klosters zu betrachten ist, die Vertriebenen mit Hülfe des Diocesans persönlich ein und gab dem Kloster die Güter zurück, wobei auch die Ordensregel geändert wurde (nach Sagittar. hist. Halberst. p. 36 im J. 1107?). Der Markgraf Conrad ist daher der eigentliche Wiederhersteller und Gründer des Klosters Gerbstedt. Er sagt daher: Tali modo — est Gerbestat locus a parentibus meis institutus et taliter est per nos reformatus. Unrichtig ist die Bezeichnung des Jahres 1146 als das der Restauration, so wie daß die Regel des Augustiner-Ordens bis 1506 im Kloster gegolten habe. Im Jahre 1218 (nach Andern 1291) wurde der Convent mit bisher im Kloster Petersberge bei Halle domicilirenden Nonnen verstärkt. — Im J. 1506 erfolgte eine Reformation des Klosters vom Kloster Neu-Helfsta aus, 1525 die Plünderung und fast gänzliche Zerstörung des Klosters im Bauernaufreubr, 1574 seine Auflösung und Säkularisirung, um dem Obersten Otto, Edlen Herrn v. Plotho, für seine Forderungen an das Haus Mansfeld antichretisch überlassen zu werden. Die Idee des Herzogs Heinrich zu Sachsen, in Gerbstedt eine Erziehungsanstalt zu gründen, kam nicht zur Ausführung.

Archiv. Literatur. Von dem ersteren ist nur sehr wenig

erhalten (48 Drigg. im Staats-Archiv, darunter auch die obige öfter gedruckte Restaurations-Urkunde von 1118), da das Archiv in den Besitz des v. Plotho gelangt, der zwar hier eine großartige und an Schätzen reiche Bibliothek (in der sich auch das 1723 noch vorhandene, von Spangenberg (Chron. Sax. p. 224) erwähnte und benutzte *Recrologium*, so wie das Copialbuch des Klosters befand, die aber beide spurlos verschwunden sind) gründete, mit dem Verkauf aber der Kloster-Archivalien und Werke der früheren Kloster-Bibliothek dilapidirt wurden. Mehrere abschriftliche Urkunden, von denen Copieen für das Staats-Archiv genommen, in der Bergamtsbibliothek zu Eisleben. Mehrere Urkunden aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert sind in verschiedenen Werken (Beckmann Anh. Historie, Schöttgen und Kreyffig dipl. Nachlese u. v. Ledebur Neues Archiv u.) gedruckt. Nicht ganz unbeträchtlich ist die Literatur über Gerbestedt. *Monumenta monasterii Gerbestadii in Thuringia sacra* p. 1—15. J. H. Neuwing *Gerbestadium Friderici Misniae Marchionis insigne donum*, zweifelhaft, ob gedruckt. *Historie des Klosters Gerbestedt aus Urkunden in Schöttgen und Kreyffig dipl. Nachlese u.* VII. p. 419—455. (sfr. *ibid.* p. 633: A. F. Becker versprach zu Anfang des 15. Jahrhunderts eine Klostergeschichte oder *Antiqq. Gerbestadenses* zu liefern). *Nachlese zur Historie des Klosters Gerbestedt in Kreyffig Beiträgen u.* II p. 343—356 mit 8 Urkunden (de 1118—1515). *Annales Gerbestadiensis*, von Francke in seiner *Geschichte der Grafschaft Mansfeld* p. 45 citirt, wohl ungedruckt. — v. Medem, *Beiträge zur Geschichte des Klosters Gerbestedt*, in den *Neuen Mittheil.* III. 3. p. 91—100. — Schultes *dir. dipl.* I. 274 und a. a. D. mit *Urkunden-Auszügen*. A. Ahrend, *Versuch einer Geschichte des ehemaligen Klosters Gerbestedt. Eisleben 1835.* 8°, und in seinem oben citirten Werke *Hef 2* p. 1—76. — v. Ledebur, *Neues Allg. Archiv* II. p. 153. 158—160. — v. Dreyhaupt *Saalkreis* p. 1010—1013. — Kindlinger, *Münst. Beiträge* III. p. 323 ff. — Leuckfeld *Antiqq. Halberst.* p. 284. — Niemann *Geschichte des Bisthums Halberstadt* p. 89. 291.

Siegel: rund, sehr groß, die Laufe Christi durch Johannes, darüber der heil. Geist, zur Seite ein Engel aus Wolken. † SIGILLV. SANCTI IOHANNIS. BAPTISTE. IN. GERVENSTAT. Ein Abdruck schon an einer Urkunde de 1190. Das parabolische Propsteisiegel zeigt das Haupt S. Johannes des Täufers in einer Schüssel. † S. PREPOSITI. IN. GERBEISTAT. Ein Lebtissinsiegel de 1325 im Staats-Archiv zu Magdeburg (Al. St. Johannes zu Halberstadt 91) wird angegeben bei v. Dreyhaupt *Saalkreis* I. XX. N. 18.

5) **Hedersleben**, im Mansfelder Seekreise, östlich von Eisleben (Magdeburger Antheil).

Diocese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung. Sie erfolgte durch Bernhard (Bischof XII.) Grafen von Mansfeld zu Querfurt im Jahre 1291. Nähere Nachrichten fehlen; die, welche es erst nach 1320 entstanden sein lassen, sind irrig. (Siehe Schöttgen und Kreyffig *dipl. Nachlese* II, p. 648.)

Ordensregel: Cisterciensis.

Schutzpatron: B. V. Maria.

Schirmvögte: Die Grafen von Mansfeld nach eigener Wahl des Klosters (1311 sagt der Propst urkundlich: — *quod singuli antecessores nostri semper refugium et refrigerium et asilum ad dominos nostros, comites de Mansvelt habuerunt et ideo, quia omnia quasi bona nostra et proprietates ex ipsorum largicione hactenus quiete possedimus et possidemus et ipsos semper pro tutoribus habuimus*).

Kirchen-Patronate: Kloster- und Pfarrkirche zu Hedersleben.

Aufhebung. Das schon nach den ersten Regungen der Kirchenreformation theilweise verlassene, nie zu besonderer Blüthe gelangte, durch die Grafen v. Mansfeld und den umwohnenden Adel hauptsächlich dotirte Kloster ward 1525 im Bauernaufrehr ausgeplündert und bald nachher säcularisirt und eingezogen.

Archiv. Literatur. Ersteres scheint fast spurlos verschwunden, nur 4 Urkunden (die älteste von 1311) im Staats-Archiv zu Magdeburg, *Copiarium* und *Obituarium* fehlen. (Siehe Krumhaar l. c. p. 23.) Eine Urkunde de 1341 gedruckt in den *Neuen Mitth.* III. 3. p. 100.

Siegel: Parabolisch, mittelgroß: B. V. Maria mit dem Christkinde und Lilien scepter auf einem Throne. † SIGILLVM S. MARIE VIR. HEDERSLEVE.

6) **Helfsta** (dann *Neu-Helfsta*)¹⁾, im heutigen Mansfelder Seekreise, dicht vor Eisleben, früher im Hessen-, nach Andern (v. Ledebur *Allg. Archiv* XII p. 215) im Friesengau gelegen, schon 979 urkundlich erwähnt als: *Helfsethe, Helsepede*.

Diocese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauen-Kloster.

Gründung: Burchard, Graf v. Mansfeld, und seine Ge-

¹⁾ In einer undatirten, etwa ins Jahr 1330 gehörenden Urkunde heißt das Kloster zum ersten Mal, wie es scheint, *Monasterium S. Marie virginis in novo Helsepede prope muros Isleve*, und so noch öfter, mitunter aber auch nur *Helfsta*.

mahlin Elisabeth, geb. Gräfin v. Schwarzburg, gründeten das Kloster anfänglich im Jahre 1209 (nach Andern 1219 oder 1229) in Thal-Mansfeld, von wo es des Stifters Wittwe 5 Jahre nach seinem Tode (+ 1220) nach Kottelsdorf (Nothardesdorf) verlegte. Hier bestand es 24 Jahre, bis es in Helffta restaurirt wurde (also etwa 1250), wo es nach argen Verwüstungen und theilweiser Zerstörung um 1330 aufgehoben und nach der Vorstadt von Eisleben als Neu-Helffta verlegt wurde.

Ordensregel: S. Benedicti.

Schutzpatron: B. V. Maria.

Kirchenpatronate:

1) B. V. Mariae zu Helffta,

2) zu Benstedt (seit 1297),

3) zu Wormsleben (schon 1317).

Zum Kloster gehörte auch eine Capelle S. Johannis, worin 1572 die Grafen v. Mansfeld eine Vicarie stifteten und die Capelle zum Begräbnisort für die Herrschaft bestimmten.

Aufhebung. Nach schweren Schicksalen (1284 durch Graf Gebhard von Mansfeld ausgeplündert, 1324 (1342?) im Kriege der Grafen v. Mansfeld gegen das Haus Meissen fast ganz verwüstet, die 3 Pfarrkirchen des blühenden Fleckens Helffta in eine zusammengezogen) wurde das Kloster in Folge der letzten Verwüstung durch Burchard Grafen v. Mansfeld an dem bisherigen Orte seines Bestehens aufgehoben und nach der Vorstadt von Eisleben verlegt, seit welcher Zeit es Neu-Helffta hieß. Dies mag etwa 1330 geschehen sein. Nach Verlauf ruhiger Zeiten im Bauernkriege 1525 zerstört, ward es den gestüchteten Nonnen nach ihrer Rückkehr doch nicht restituirt, sondern bald darauf (1543 bestand der Convent noch), verödet und verfallen, wie es war, eingezogen.

Archiv. Literatur. Die Original-Urkunden des Kloster-Archivs scheinen spurlos verschwunden, auch das Obituarium, nur 9 Originale (de 1298 ff.) besitzt das Staats-Archiv zu Magdeburg. Das Copialbuch, lange Zeit in Privathänden, ist neuerdings der Bibliothek der Kupferschiefer bauenden Gesellschaft zu Eisleben vermacht. Nach demselben sind 100 Stück Urkunden in v. Mosers Hist.-dipl. Belustigungen, Band II. und IV., jedoch mit mehreren Fehlern abgedruckt. Einige Urkunden-Copien auch in der Bergamts-Bibliothek zu Eisleben und im Staats-Archiv zu Magdeburg. Einzelnes auch anderswo gedruckt (in den Neuen Mittheilungen III. 3. p. 100, v. Ledebur Alg. Archiv II. p. 15, v. Erath C. D. Quedl. pl. II.). Vergl.: »Von wem und wie das Jungfrauen-Kloster zu Helffta gestiftet und verändert worden« in den Unschuldigen Nachrichten. 1723. p. 855 — 865. A. F. Becker versprach 1713 eine hist. monasterii Helffta (s. Unschuld. Nachr. I. c. p. 855).

Eine alte Geschichte des Klosters früher in der v. Ludewigschen Bibliothek (s. Lucanus Bibliothek des Fürstenthums Halberstadt II. p. 64). Schöttgen und Kreyffig dipl. Nachlese II. p. 621 — 644.

Siegel. Das eigentliche Conventsiegel habe ich nicht auffinden können. Ein Siegel der Abtissin Sophie de 1311 zeigt unter der Auferstehung Christi eine betende Frau. † S' ABBATISSE. MON' D' HELPEDE. Abgedruckt bei v. Erath C. D. Quedl. Tab. XXXIII. No. 16.

7) Hettstedt, Stadt im Mansfelder Gebirgskreise.

Diocese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Stiftung. Sie erfolgte durch Günther und Gebhard, Grafen von Mansfeld, als Filial des Carmeliter-Klosters von Quersfurt im Jahr 1451 mit päpstlicher Genehmigung. Im Jahr 1452 fand die Einweihung durch Bischof Burchard von Halberstadt statt.

Ordensregel: B. V. Mariae de monte Carmelo sive Carmelitarum.

Schutzpatron: S. Martinus?

Kirchen-Patronat: zu Arnstadt, 1503, 23. Febr. dem Kloster um seiner Armuth willen incorporirt.

Aufhebung. Das Kloster, an dessen Spitze ein Prior stand, hatte nur kurze Dauer. 1517 verbrannte es, ward 1518 neu erbaut, aber 1525 im Bauernaufruhr gänzlich zerstört und die Mönche vertrieben.

Archiv. Literatur. Ersteres, wohl überhaupt unbedeutend, ist fast gänzlich verloren gegangen. Nur sehr wenige Originale (5) und einige Abschriften im Staatsarchiv zu Magdeburg. Hoppenrod Kurzer Bericht von der Stadt Hettstedt bei Schöttgen und Kreyffig dipl. Nachlese II. p. 99 ff. und p. 946, woselbst auch die Namen der Prioren.

Siegel. Nach einem einzigen schlecht erhaltenen Abdruck des nur thalergroßen Siegels zeigte dasselbe die Figur eines Reiters (S. Martinus, wie es scheint, oder S. Georgius?). Von der Umschrift ist nur zu lesen: † S' hetstede.

[Hettstedt. Wenn nicht das sehr nahe bei Hettstedt belegene Kloster in Gr. Wedderstedt gemeint ist, so würde mit dem Coenobium in Hezstede, welches die Grafen von Regenstein in einer Urkunde von 1256 erwähnen (im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Grafschaft Mansfeld IX. o No. 2.), ein zweites Kloster in Hettstedt und älteres als das vorige gemeint und nachgewiesen sein, von dem wir aber weder Stifter, Stiftungszeit und Dauer seines Bestandes noch den Orden, dem sein Convent angehört hätte, kennen. Indessen scheint diese einzige Urkunde keinen vollgültigen Beweis für die Existenz eines solchen Klosters zu liefern, da fast alle und jede

Nachrichten fehlen und wir Beispiele haben, daß dicht bei einer Stadt belegene Klöster auch in früherer Zeit nach den resp. Städten selbst benannt wurden.]

8) Holzelle oder Hornburg=Celle, Celle Hornburg, im Mansfelder Seekreise, 1½ Stunde südlich von Eisleben.

Diocese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauen-Kloster.

Stiftung. Weder Gründer noch Stiftungsjahr sind urkundlich zu erweisen; im Jahr 1217 schon bestehend (Staats-Archiv zu Magdeburg Cop. LX. f. 42: juxta villam Horenborch cellam claustrum Sanctimonialium seien die Edeln v. Quersfurt), soll es sein Entstehen den letzten Sproßlingen des edeln Geschlechts v. Hornburg verdanken. Vergl. über dieselben Neue Mittheilungen zc. X. 2 p. 243. 244 und XI. 1 p. 174.

Ordensregel: S. Benedicti.

Schutzpatron: B. V. Maria; aber merkwürdig ist, daß Erzbischof Ernst von Magdeburg, Administrator von Halberstadt, 1498 das Kloster S. Johannis Baptistae nennt. War dieser Nebenpatron?

Schirmvögte. Wer die ursprünglichen gewesen, ist unbekannt, vielleicht die Edeln v. Quersfurt; 1383 wählte sich das Kloster den Grafen Basso v. Mansfeld zum Schirmvogt (»propter bonum pacis et propter — nostre ecclesie rerum tam mobilium quam immobilium — defensionem«). Demnächst wurden die Grafen v. Mansfeld Erbvögte und 1487 anerkannt.

Kirchen-Patronate:

Klosterkirche B. V. Mariae.

Pfarrkirche S. Udalrici zu Hornburg (erhielt das Kloster 1352 von Bischof Albrecht von Halberstadt).

Aufhebung. Das sehr arme und unbedeutende Kloster ward im Bauernaufuhr 1525 aus- und niedergebrannt. Darauf ward es säcularisirt und eingezogen.

Archiv. Literatur. Bei der Zerstörung des Klosters scheint auch dessen Archiv untergegangen zu sein; im Staats-Archiv zu Magdeburg befinden sich 7 Original-Urkunden de 1335 ff. und einige Abschriften (de 1344 — 1487), desgl. in der Bergamts-Bibliothek zu Eisleben. Von dem Copial- und Todtenbuch des Klosters fehlt jede Spur. Vergl. Krumhaar l. c. p. 24. 26.

Siegel. Parabolisch, groß; B. V. Maria mit dem Christuskinde auf einem Throne. Umschrift: SANCTA MARIA IN HORINBERG in altdeutscher Majuskel. Stempel anscheinend aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts oder Ende des 14.

9) Mansfeld. Kloster-Mansfeld, ¾ St. ostwärts von der Stadt gleichen Namens im Mansfelder Gebirgskreise.

Diocese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung. Stifter sind Albrecht der Bär, Markgraf von Brandenburg, und seine Gemahlin Sophia. Das Stiftungsjahr 1170. Wenige Jahre darauf ward das Kloster vom Grafen Hoyer (III.) von Mansfeld, der Mitglieder des Ordens vom Thal Josaphat aus Palästina hinüber geführt hatte, und seiner Gemahlin Bia reich dotirt. An der Spitze des Convents ein Prior, den der Patriarch von Jerusalem bestätigte. Die Klosterkirche ist noch vorhanden.

Ordensregel: S. Benedicti de valle Josaphat.

Schirmvögte: Die Grafen von Mansfeld.

Schutz-Patron: B. V. Maria? (1516 heißt das Kloster: Monasterium assumptionis B. V. Marie de valle Josaphat in pago Mansfelt Halberstadensis diocesis.)

Aufhebung. In Folge der Kirchen-Reformation allmählich verlassen, ward es 1525 den Grafen von Mansfeld von den letzten Conventualen resignirt und Domaine. 1568 wurden Eurd v. Hagen und Johann v. Barby wegen ihrer Forderungen darin immittirt.

Archiv. Literatur. Ersteres scheint untergegangen, auch das Copialbuch und Necrologium fehlen; im Staats-Archiv zu Magdeburg außer einigen abschriftlichen nur 4 Original-Urkunden, deren älteste von 1381. S. Schöttgen und Kreyssig dipl. Nachlese II. p. 640 — 641. Krumhaar a. a. D. p. 21.

Siegel: Groß und rund; Christus im Grabe liegend, darüber zwei Engel mit Rauchfässern. Umschrift: † Sº CENOBII IN MANSFELT. ORDINIS DE VALLE IOSAPHAT. Stempel aus dem 14. Jahrhundert.

Marienzelle siehe Silversdorf.

10) Quersfurt, Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenthums, im landrätlichen Kreise gleichen Namens, Stammsitz der Edeln von Quersfurt.

Diocese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Collegiatstift.

Gründung. Zeit und Name des Stifters sind nicht ganz sicher bekannt. Im 12. Jahrhundert bestand das Stift schon; der Convent hatte innerhalb der Mauern des gewaltigen Quersfurter Schlosses seine Niederlassung genommen; ¹⁾ als Stiftskirche diente die Schloß-Capelle, zugleich das Erbbegräbniß des edlen Geschlechts v. Quersfurt und vielleicht diejenige, welche der Stiftungsbrief des Klosters Silversdorf 1147 als gut dotirt nennt. Jedenfalls ist die Gründung von Mitgliedern des Quersfurter Herrengeschlechts ausgegangen; die Angabe, daß der heilige Bruno († 1008 in Preußen erschlagen) der

¹⁾ 1381: „Die Thumherren auf dem Hause zu Quersfurt.“

Stifter sei, ist zwar nicht urkundlich beglaubigt, aber durch die alten Statuten des Stifts wahrscheinlich gemacht. Dieselben sagen wörtlich: — — virginis Marie que — ecclesie nostre collegiali et immediate sedi apostolice subjecte in castro Quernfforde dilectrix et patrona nec non omnium sanctorum et totius celestis ierarchie et presertim ad extollendam gloriosi et eximii martiris et episcopi sancti Brunonis, ecclesie predicte nostre fundatoris, quorum seu quarum reliquie in predicta nostra continentur ecclesia pariterque ad salutem nobilium dominorum de Quernfforde pie defunctorum ac nostrum nostrorumque benefactorum, tam vivorum, quam demortuorum nos Christianus Kalb, ecclesie predicte decanus, seniores canonici etc. etc. Es war gewissermaßen oder ward ein Haus- und Familienstift der Dynasten von Quernfurt, ähnlich wie die Stifter zu Tangermünde und Walbeck, das Kloster Hillersleben u. a. m. ¹⁾

Ordnungsregel: S. Benedicti.

Schutzpatron: B. V. Maria et S. Bruno.

Schirmvögte: Die Edlen Herren von Quernfurt.

Aufhebung. Die Zeit derselben steht nicht fest; nach dem Erlöschen des Quernfurter Stammes kam das ohnehin nicht sehr wohlhabende Stift in Verfall, bis die Kirchen-Reformation seinem Bestehen ein Ende gemacht haben wird.

Archiv. Literatur. Leider ist von dem Archiv des uralten, durch sein Immediat-Verhältniß zum päpstlichen Stuhl ausgezeichneten Stiftes anscheinend nichts mehr vorhanden. Im Staatsarchiv zu Magdeburg ist keine Originalurkunde, wohl aber einige Literalien aus späterer Zeit, die erwähnten Statuten, das in der Anmerk. erwähnte MS., das außerdem noch im Anhang eine Reihe werthvoller Aufzeichnungen zur Geschichte des Quernfurter Fürstenhauses, besonders über seine Betheiligung am Hussitenkriege 1425 — 1430 und auch in deutscher Sprache ein Verzeichniß der Wohlthäter des Stifts, für welche Seelenmessen zu halten sind, eine Art Auszug aus dem leider verlorenen *Memoratorium* des Stifts, dazu interessante Angaben zur Genealogie der Herren v. Quernfurt enthält, u. a. m. Auch einer gedruckten Literatur über das Stift entbehren wir.

¹⁾ Eine alte Fundatio des Stifts auf dem Schlosse „zu Quernfurt“ (MS. saec. XVI. nach einem viel älteren Original mit höchst interessanten histor. Nachrichten im Staats-Archiv zu Magdeburg in Actis Erzst. Magdeb. III. 4) besagt u. a.: — — Beatus Bruno martir et pontifex — — ecclesie in Querenuorde primus fundator extitit eamque de prediis suis, quibus temporaliter uti noluit, adeo locupletavit, ut quatuor sacerdotibus Deo inibi seruiantibus, necessaria nulla deficerent. Wir gedenken weiterhin die Herausgabe dieses werthvollen MS. zu besorgen.

Siegel: fehlt

11) Quernfurt, Carmeliter-Kloster.

Diocese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung. Zeit und Stifter unbekannt. Erstere fällt wohl in das 14. Jahrhundert und die Stiftung ging vom gleichartigen Kloster in Hettstedt aus, das also seine mater war.

Ordnungsregel: B. V. Maria de monte Carmelo.

Schutzpatron: B. V. Maria?

Aufhebung. Das nur gering dotirte und nie in Aufnahme kommende Kloster ging durch die Stürme der Kirchenreformation zu Grunde. Um 1536 befand sich nur der Prior mit 3 Conventualen im Kloster, 1539 nur die letzteren, so daß sich damals schon der Rath zu Quernfurt die Klostergüter ausbat (s. Staats-Archiv zu Magdeb. Acta Erzst. Magd. Nachtrag I. 20). 1546 war darüber noch nichts entschieden (Ibid. Acta Erzst. Magd. II. XXI. 15 a. und 17 f. 210). Im J. 1551 ward es dem Rath, nachdem es, wie dieser im betr. Recepte d. d. Dienstag nach Petri et Pauli (30. Juni) 1551 sagt, etliche Jahre wüßt gestanden, vom Domkapitel von Magdeburg als Entschädigung für einige zum Besten des Erzstiftes geleistete Zahlungen überlassen, jedoch sub lege restitutionis, falls es wieder besetzt werden sollte. Im Jahre 1679 sah man noch die wüßten Klostergebäude. (S. Ibid. Acta Sachsen N. 189).

Archiv. Literatur. Ersteres scheint gänzlich untergegangen zu sein. S. Krumhaar l. c. p. 24.

Siegel: fehlt.

12) Reinsdorf, ¹⁾ im landrätthlichen Kreise Quernfurt, 2¼ St. südlich von Quernfurt, ½ St. nordöstlich von Nebra an der Unstrut.

Diocese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung: Der Stifter dieses Klosters war Wiprecht, Graf von Groitzsch, unter Mitwirkung des Bischofs Otto von Bamberg; als Stiftungsjahr gilt 1109. Der Letztere weihte es 1135 von Neuem. Nach chronikalischen Angaben (Anall. Corbejj. ad a. 1110) wurde es von Bisenburg a. d. Unstrut, wo um 1090 nach Einigen Conrad, Graf von Weichlingen (Leuckfeld Antiqq. Bursfeld. p. 131), nach Andern der Edle Veit von Bisenburg ein Jungfrauen-Kloster gestiftet hatte, durch Graf Wiprecht aus Anlaß des irreligiösen

¹⁾ Da die Urkunden dieses Klosters leider im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, statt im Magdeburger Staatsarchiv aufbewahrt werden, so konnten, zumal die Literatur über das Kloster unzulänglich ist oder schweigt, nur wenige dürftige Notizen gegeben werden.

Verhaltens der Conventualinnen nach Reinsdorf verlegt und mit Benedictinern besetzt.

Ordnungsregel: S. Benedicti.

Schutzpatron: S. Johannes Baptista (so 1520: monast. S. Joh. Bapt. ord. divi Benedicti Halberst. dioc.), nach andern Nachrichten, wohl irrthümlich, B. V. Maria.

Schirmvögte: Die Bischöfe von Bamberg (in Folge der Stiftungsverhältnisse).

Aufhebung. Das durch reiche Spenden der Fürsten und des umwohnenden Adels nicht unbeträchtlich begüterte Kloster (1540 wurden seine jährlichen Einkünfte und Nuzungen noch auf 33731 fl. 11 Ggr. 5 Pf. geschätzt) ging durch die Wirkungen der Kirchen-Reformation zu Grunde und wurde säcularisirt.

Archiv. Literatur. Ersteres, aus 173 Original-Urkunden de 1142 ff. bestehend, befindet sich im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, ob auch das Copiarium und Necrologium, ist mir unbekannt. S. Neue Mitth. IX. 1. p. 5. 6. Einige zerstreute Urkunden und Litteralien (besonders aus dem 16. Jahrh.) im Staats-Archiv zu Magdeburg (Acta Sachsen 177). Die Geschichte des Klosters behandelt ein älteres MS. von J. E. Hoffmann: hist. Reinsdorffii villae cuiusdam Thuringiae eiusdemque monasterii, das wahrscheinlich in dem Abriß der Klostergeschichte in Dr. Hesse Thüringen und der Harz, Supplementband p. 379—387 benutzt ist. Cfr. Leuckfeld Annall. Bursfeldd. p. 131.

Siegel: Mir nicht bekannt geworden, jedenfalls an den Dresdener Urkunden. Ein Abtsiegel de 1358 bei v. Erath C. D. Quedl. XXXVIII. N. 3 abgebildet. Orig. im Staatsarchiv zu Magdeburg s. R. Kl. Münzenberg N. 80.

[Röbblingen, Haus-Röbblingen (Rebeningen), in der Grafschaft Mansfeld, jedoch im heutigen Kreise Sangerhausen belegener Ort, vielleicht das heutige Ober-Röbblingen.

Die in Abels Halberst. Chronik p. 74 befindliche Notiz von einem angeblich hier vor Zeiten bestandenen Kloster hat keine Urkunden für sich und wird daher auf einem Irrthume beruhen.]

13) Kottelsdorf (alt Rothardeshorsp), im Mansfelder Seekreise, nordöstlich von Eisleben. Vide Neu-Helffta.

v. Leuckfeld Antiqq. Groningg. p. 257. Noch 1257 sagt Bischof Wolrad von Halberstadt (Orig. im Staatsarchiv zu Magdeburg s. R. Querfurt 2): conventus sanctimonialium in Rothardestorp, dem er einen Wald zwischen Mansfeld und Helbra schenkt.

14) Seeburg, Schloß, Flecken und Rittergut im Mansfelder Seekreise, südöstlich von Eisleben.

Diocese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Collegiatstift.

Gründung. Sie erfolgte nicht lange vor 1179 (in welchem Jahre sie ecclesia novae plantacionis heißt) durch Erzbischof Wichmann, geborenen Grafen v. Seeburg, gewissermaßen ein Haus- und Familienstift¹⁾ zu gründen, auf dem Schlosse Seeburg, ward für 12 Stifthsherren eingerichtet und mit Gräfllich Seeburgischen Erbgütern reich dotirt. An der Spitze stand ein Probst. Bischof Ulrich von Halberstadt bestätigte 1180 das ihm cedirte Stift: sicut a Wichmanno, venerabili Magdeburgensi archiepiscopo, ad honorem Dei et s. Petri et s. Lamberti institutum est.

Ordnungsregel: S. Augustini.

Schutzpatron: S. Petrus et S. Lambertus.

Schirmvögte: Entweder die Grafen v. Seeburg oder die Erzbischöfe von Magdeburg.

Kirchenpatronate:

- zu Seeburg,
- zu Helffta,
- zu Polleben,
- zu Dsmünde,
- zu Liebenau,
- zu Dsmitz,
- zu Dusne,
- zu Aseleben,
- zu Erdestorf (Erdeborn?),
- zu S. Godehardi in Eisleben,
- zu Swiderstorp.

Aufhebung. Behufs Verlegung der zu Hundisburg bestehenden Probstei und Stiftes nach Magdeburg cedirte Erzbischof Wichmann dem Stifte Halberstadt, zu dessen Sprengel Hundisburg gehörte, das Stift Seeburg als Aequivalent — ecclesiam novelle plantationis preposituram Seeburg que in XII. prebendorum stipendiis est instituta und beschenkt sie noch 1184 und 1191. (Notum facimus, quod cum ecclesiam collegiatam Seeburgensem lege foundationis in omni jure suo manuteneredehemus.) Im Jahre 1180 hatte Bischof Ulrich von Halberstadt bei Gelegenheit seiner Genehmigung zur Translocation des Stiftes Hundisburg auch das Stift Seeburg confirmirt. Erzbischof Albrecht von Magdeburg, welcher das von seinem Vorgänger gegründete, mit dem kleinen Stifte von Hundisburg vereinigte Collegiatstift Petri und Pauli von dem Flecke St. Michael nach der Neustadt-Magdeburg verlegen und vergrößern wollte, mußte sich die Genehmigung des Bischofs von

¹⁾ 1184 sagt Erzbischof Wichmann: — quod pro nostra et parentum nostrorum salute preposituram et canoniam Seeburgensis ecclesie instituimus.

Halberstadt hierzu verschaffen und führte sein Vorhaben im Jahre 1211 aus, wobei es heißt: — »cum ecclesiam conventualem B. Petri Seburgensem quondam in Halberstaden diocesi constitutam sed ad patronatum Magdeburgensis ecclesie pertinentem ex causis quibusdam evidentibus et urgentibus in civitatem nostram Magdeburg transferre vellemus —.« Das Hochstift Halberstadt wurde dabei durch die zwischen ihm und Magdeburg lange streitig gewesenen Patronate der Kirchen zu *Sömig*, *Kl. Oscherleben* und *S. Stephani in Groß-(Langen-)Weddingen* entschädigt. In einigen der oben aufgeführten Patronatsorte hatte das Stift Petri und Pauli in der Neustadt-Magdeburg schon 1266 Grundbesitz. Vgl. Winter in den *Magdeb. Geschichtsbl.* II. p. 353 ff. cfr. *ibid.* III. p. 57.

Archiv. Literatur. Das erstere ging, so wenig es auch erhalten haben wird, an das Peter-Pauls-Stift in der Neustadt bei Magdeburg über und ist mit diesem untergegangen. Von den ältesten Urkunden sind Abschriften saec. XVI. im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Siegel: nicht bekannt.

15) *Sittichenbach*¹⁾, niederdeutsch 1363: *Sedekenbeke*, apokryphisch (nach Art der Cistercienser): *Sichem* (1205: *ecclesia Sichemensis*), im heutigen Kreise Quersfurt, 2 Stunden nordnordwestlich von Quersfurt, südlich von Eisleben.

Diocese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung. Dieselbe geschah im Jahre 1140 oder 1141 von Kloster Walkenried aus, hauptsächlich vom Orden selbst (s. *Leuckfeld Antiqq.* Walkenredd. I. p. 61. 71.), doch wohl unter Mitwirkung der Grafen von Mansfeld, die das Kloster mit dotiren halfen und auch die Schirmvögte desselben wurden.

Ordensregel: Cisterciensis.

Schutzpatron: B. V. Maria.

Schirmvögte: Die Grafen von Mansfeld Bornstedter Linie.

Patronatsrechte. Aus Mangel an Quellen die Kirchenpatronate hier übergehend, wollen wir nur bemerken, daß innerhalb seines Ordens dem Abte von Sittichenbach gewisse Vorrechte, trotzdem daß das Kloster aus Walkenried hervorgegangen, gegen andere Cistercienserklöster zugestanden waren, denn in einer Urkunde von 1257 (Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift Halberst. XII. Anhang 15) nennt der Abt *cenobia nobis suffragantia*: Lehnin, Buch,

¹⁾ als *Sedichinbechin* schon im 12. Jahrhundert als Ort des alten Friesengaus erwähnt (s. v. *Ledebur Allg. Archiv* XII. p. 215).

Gronenhagen, Paradisus, Stagnum sancte Marie, et cella S. Petri.

Aufhebung. Das sehr bekannte und reiche Kloster, in welchem einst Bischof Conrad von Halberstadt seine Tage beschloß (+ 21. Juli 1225) und begraben ward (s. *Chron. Montis Sereni* p. 185) erscheint schon 1361 durch den deshalb excommunicirten Grafen Gebhard von Mansfeld in starker Verwüstung, kam im 15. Jahrhundert in seinen inneren Verhältnissen sehr zurück und ward endlich durch die auführerischen Bauern im Jahre 1525 geplündert und zerstört. Sein Reestablishment ward kaum wieder versucht, so daß 1539 (nach Andern 1547) seine völlige Aufhebung und Säkularisirung erfolgte.

Archiv. Literatur. Das erstere scheint wohl untergegangen zu sein; im Staats-Archiv zu Magdeburg nur zwei Original-Urkunden des 14. Jahrhunderts; Einiges in Abschrift auf der Eislebischen Bergamtsbibliothek. Copiarium und Necrologium fehlen. Die Reihe der Aebte ist aus *Mencken* S. R. Germ. Tom. II (Necrolog. Pegav.) zu vervollständigen. S. *Schöttgen* und *Kreyffig* *dipl. Nachl.* II. p. 639. *Schameli* *hist. Beschreibung der Kl. Odisleben und Sittichenbach.* 1730. p. 85 — 128. *Krumhaar* a. a. D. p. 25. *Leuckfeld Antiqq.* Walkenredd. I. cap. 6. p. 59 — 72. *Brevis historia de Cisterc. quondam cenobio Sittichenbach* in der *Thuringia sacra.* Außer in einigen der angeführten Werke finden sich Urkunden das Kloster betreffend zerstreut abgedruckt bei *Mencken* l. c. I. p. 773, in den *Neuen Mittheilungen* IV. 1. p. 151 — 153 (1353). IV. 3. p. 155 — 156 (1239). *Unschul. Nachrichten* 1718. p. 550 (1202). *Mencken* *Scr. rer. Germ.* I. p. 774. v. *Ludewig* *Roll. Mss.* X. p. 146 (1154). *Kreyffig* *Beiträge* III. p. 427 — 429 (1195).

Siegel. Das Kloster bediente sich auf seinen Siegeln in spätester Zeit einer Art Wappen, nämlich in Anspielung auf seinen Namensklang eines Sittichs oder Papagei's. Hauptsigel von mehr als Doppelhaltergröße: B. V. Maria in einem zierlichen gothischen Spigbogen-Portal thronend mit Christkind und Lilienzepter. + SIGILLVM + CÖVEN SYCHEM. Ein kleines rundes Abtsiegel, dessen Stempel entschieden aus dem 12. Jahrhundert, an einer Urkunde de 1228 zeigt den Abt auf einem Sessel mit Hundeköpfen in gewöhnlicher Darstellung mit Stab und Buch. + SIGILLVM ABBATIS DE SICHEM.

16) *Thal-Mansfeld*, bei Mansfeld im Mansf. Gebirgskreise; siehe: *Helfsta*. Etwa 1220 — 1225 bestand hier das nachher nach *Kottelsdorf* und dann nach *Helfsta* verlegte *Benedictiner-Jungfrauenkloster*.

17) *Wisenburg*, im heutigen Kreise Quersfurt, südlich von Quersfurt, nordwestlich von *Nebra* belegen, *Jungfrauen-Kloster*,

um 1090 durch Conrad Grafen von Beichlingen oder Veit Edlen von Wigenburg fundirt und nach einigen Decennien nach Reinsdorf verlegt. S. dieses.

18) Walbeck, im heutigen Mansfelder Gebirgskreise, nordwestlich von Hettstedt, das älteste der Mansfelder Klöster.

Diocese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauen-Kloster.

Gründung. Sie erfolgte am Orte Walbisci in comitatu Karoli etwa 992 (nach Andern 989) durch die Aebtissin von Quedlinburg, Mathilde, Tochter K. Otto's I., auf einem hier gelegenen kaiserlichen Hofe. Im Stiftungsbriefe d. d. VIII. Id. Jan. 993 bestimmt K. Otto III., daß die Aebtissin von Quedlinburg, der der Ort nebst vielen anderen zugeeignet wird, zum Seelenheil seines Vaters, Großvaters und Großmutter Adelheid ein monasterium monacharum regulam sancti Benedicti observantium in honorem S. Andreae apostoli fundiren möge, und daß das Kloster dem Stifte Quedlinburg unterworfen sein solle, weshalb auch die Aebtissinnen des Klosters regelmäßig von der zu Quedlinburg bestätigt wurden. Einweihung am 7. März 997 durch Arnulph, Bischof von Halberstadt. Päpstliche Bestätigung fehlt, doch schon in einer Bulle vom Jahre 999 erwähnt. Nach längerem Streit zwischen dem Hochstift Halberstadt und dem Stifte Quedlinburg hinsichtlich der Superiorität über das Kloster cedirte Bischof Volrad seine Rechte der Aebtissin 1259, was Papst Alexander IV. 27. Mai 1260 confirmirte.

Ordensregel: S. Benedicti.

Schutzpatron: S. Andreas.

Schirmvögte: Die Edlen von Arnstein, dann die Grafen von Mansfeld.

Aufhebung. Das nie bedeutende, auch nicht besonders begüterte Kloster kam im 15. Jahrhundert etwas zurück und fand im Bauernaufruhr von 1525 seinen Untergang. Die Kirchenreformation vereitelte die versuchte Reablitung; nach dem Tode des Grafen Hoyer von Mansfeld (1546) wurde es säcularisirt und von den Grafen von Mansfeld eingezogen, unter Widerspruch der Aebtissin von Quedlinburg. Im J. 1586 war es zweifelhaft, wie das Kloster an die Grafen v. Mansfeld gekommen; 1587 gehörte wenigstens das Dorf W. zur Grafschaft Mansfeld.

Archiv. Literatur. Das eigentliche Klosterarchiv, nebst dem Copiarium und Necrologium, scheint untergegangen zu sein: das Staatsarchiv zu Magdeburg besitzt außer einigen Literalien und Actenstücken nur 4 Originale de 1264 ff. und einige unter den Stiftisch-Quedlinburg. Urkunden, so wie Abschriften anderer Urkunden, desgleichen auch einige wenige in der Bergamts-Bibliothek zu Eis-

leben. Mehrere Urkunden gedruckt in v. Erath Cod. dipl. Quedlinburgensis.

Siegel: rund, von mehr als Doppelthaler-Größe, roh gestochen, zeigend das Brustbild des heil. Andreas (fast bis zum Knie), vor sich ein gewöhnliches Kreuz haltend. †. S' ANDRES (sic!) APOSTO-LVS I. WALBEKE. Der Stempel aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, wenn nicht älter.

19) Wiederstedt, alt Wedderstedt, in Groß-Wedderstedt an der Wipper, nördlich von Hettstedt im Mansfelder Seekreise unweit der Anhaltischen Grenze gelegen; der Ort urk. schon 948 erwähnt und schon mit einer Kirche versehen, die nebst der zu Wormsleben das Moris-Kloster in Magdeburg erhielt.

Diocese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Anfänglich Manns-Kloster, dann Jungfrauen-Kloster.

Gründung. Die erste Foundation fand 1210 (nach Andern 1213 oder 1216) als Manns-Kloster Prediger-Ordens statt auf dem sog. Kupferberge bei Hettstedt (vgl. unten den Abschnitt: Hospitäl); dann ging 1255 die Verwandlung in ein Augustiner-Jungfrauen-Kloster durch die Edle Frau Mechtild v. Arnstein und ihren Sohn Walther von Arnstein vor sich, bis der Letztere es 1262 oder schon 1261 nach Wiederstedt verlegte. Deshalb nennt es Erzbischof Conrad von Magdeburg 1267 novella plantatio. Das Kloster kam bald in große Aufnahme und ward reich dotirt. Die Klosterkirche diente vielen fürstlichen Personen zur letzten Ruhestätte. Die erste Urkunde für das Kloster datirt von Papst Honorius III im Jahre 1216. Die Stifterin hat wohl ihr Leben im Kloster selbst beschlossen, denn eine Urkunde desselben vom 18. März 1267 wird auch mit dem Siegel nobilis dominae Mechtildis de Arnstein fundatoris monasterii nostri besiegelt. Dies sehr interessante Siegel, klein und parabolisch, an grün- und rothseidenen Schnüren hängend (St.-Arch. zu Magdeb. Stift Halb. XVII. b. Nr. 1), zeigt die Gottesmutter auf einem Throne unter einem reich gezierten Spitzbogen, darunter unter einem Dreibogen zwei knieende weibliche Personen betend, nämlich die Stifterin und die zweite Besizerin des Siegels, ihre nahe Verwandte und vielleicht Mitsifterin. Umschrift: S' MECHTILD D' ARNST' ET LVCHARD' D' WERNGEROD' ACILLAR XPI. Sie waren also beide in das Kloster getreten.

Ordensregel: Anfänglich S. Dominici praedicatorum, dann S. Augustini secundum ord. praedicatorum.¹⁾

¹⁾ Zwar nennt sich der Kloster-Convent 1262 (und ähnlich noch 1526) schlechtweg sorores ordinis praedicatorum, und eigentlich späterhin stets so, aber 1264 prädicirt ihn Walther von Arnstein conventus sororum ordinis S. Au-

Schutzpatron: B. V. Maria.

Schirmvögte: Zunächst die Edlen von Arnstein, dann die Grafen von Mansfeld. Im J. 1264 übernahm Walther v. A. selbst für sich und seine Erben zur Buße für seine Sünden die Schutzpflicht über das Kloster.

Kirchenpatronate (außer andern):

zu Gr. Wedderstedt,

zu Kl. Wedderstedt.

Die beiden Pfarochialkirchen an ersterem Orte waren dem Kloster schon 1262 incorporirt.

Aufhebung. Das durch viele Schenkungen, namentlich der Fürsten von Anhalt und Grafen von Mansfeld, Balkenstein und Reinstein reich gewordene Kloster erhielt sich fast bis zu Ende seines Bestehens in gutem Flor und Ansehen. Der Bauernaufbruch zerstörte und die Kirchenreformation verödete es. Es bestand noch bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts und ward dann säcularisirt und von den Grafen von Mansfeld eingezogen.

Archiv. Literatur. Ein gutes Theil interessanter Urkunden des Kloster-Archivs ist erhalten und befindet sich im Staats-Archiv zu Magdeburg, auch daselbst etwa 20—30 Urkunden in Abschriften, welche auch die Bergamtsbibliothek in Eisleben besitzt. Copialbuch und Necrologium fehlen leider. Die letztgenannte Bibliothek bewahrt auch zwei MSS. über die Geschichte des Klosters vom Pastor Meinecke de 1791 und A. Ahrens de 1840. Schöttgen und Kreyffsig dipl. Nachl. II. p. 645—647. Krumhaar l. c. p. 23. 26. Reimann Grundriß der Halberst. Gesch. ad a. 1215.

Siegel: Parabolisch, mittelgroß, B. V. Maria mit dem Christkinde, stehend. † S' PRIORISSE. ET COVENTO. † WEDDERSTEDDE. Abgebildet bei v. Erath C. D. Quedlinb. Tab. XXXIX. No. 14.

gustini, und sonst auch de regula h. Augustini, denn die Ordensregel des Convents war eigentlich die des h. Augustinus mit gewissen Einrichtungen und Statuten der Dominicaner, daher sagt Bischof Volrad von Halberstadt 1267: conventus sororum servantium regulam S. Augustini secundum institutionem ordinis fratrum praedicatorum, und 1284 heißt es: in maiori Wedderstedt, ubi est claustrum sororum fratrum ord. praedicatorum, und 1286 nennt es Papst Honorius IV. Monast. de W. ord. s. August. secundum instituta et sub cura frat. ord. Praedicat. Halb. dioc. Das Kloster selbst nennt sich auch um diese Zeit schlechtweg: ord. praedicatorum, so 1281, 1324: sororum ordinis fratrum praedicatorum, und 1320 sagt der Fürst von Anhalt: ecclesia gloriose Virginis et cenobium sanctimonialium in W. ord. praedicatorum. In einer Urkunde von 1262 heißt es: venerabilis matrona nobilis soror Mechtildis de Arnsten ex parte monasterii sui predicti (v. h. W.) cuius ipsa tunc existit procuratrix.

20) Wimmelburg (alt Wimodeburg, Wimotheburg), jetzt Rittergut und Dorf im Mansfelder Seekreise, unweit und westlich von Eisleben.

Diocese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung. Wohl entschieden unrichtig ist die Angabe, daß die Stiftung des Klosters um 909 erfolgt sei; vielmehr fand sie durch eine gewisse Gräfin Christine aus dem Stamme der nachmaligen Grafen von Mansfeld, wie Bischof Reinhard von Halberstadt ausdrücklich sagt, unter seinem Vorgänger, dem Bischöfe Burchard (1036—1060), statt, die erste Anlage auf einem Berge, 1121¹⁾ ins Thal verlegt. Pfalzgraf Friedrich († 25. April 1038) ward daselbst begraben. Das Kloster ist auch bekannt durch seine wunderthätige Cyriaksglocke, die Besessene heilen sollte, wogegen Luther eifert.

Ordensregel: S. Benedicti.

Schutzpatron: S. Cyriacus (nicht S. Sebastianus: Leuckfeld Antiqq. Bursf. p. 145).

Schirmvögte: Die Grafen von Mansfeld.

Kirchenpatronate:

zu Wimmelburg Pfarrkirche S. Vincentii,

zu Kl. Eisleben S. Pauli,

zu Klobbigke (schon 1215).

Aufhebung. Das sehr bedeutende und angesehene, durch Grundbesitz und Vermögen, welches es besonders den Grafen von Mansfeld und dem Bischöfe Albrecht von Halberstadt (aus demselben Stamme) verdankte, hervorragende Kloster, welches zur sog. Bursfelder Congregation gehörte, und dessen Aebte von Papst Victor IV. (1160—1164) das Recht, eine Mitra zu tragen, erhielten, stand fast zu allen Zeiten des Mittelalters in Flor und besaß auch ein eigenes Siechenhaus nebst einer capella infirmorum (Urkunde von 1336 im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Wimmelburg Nr. 18).

Archiv. Literatur. Wenngleich das Kloster-Archiv in seiner Integrität nicht mehr erhalten ist, so finden sich doch noch ansehnliche Theile desselben zerstreut vor, so 45 Originale im Staats-Archiv zu

¹⁾ Die Confirmations-Urkunde des Bischofs Reinhard d. d. IV. Id. Aug. 1121 sagt: Wimodeburgense cenobium a loco, in quo prius erat constructum et a religiosa comitissa nomine Christina cum consensu predecessoris nostri scilicet secundi Burchardi venerabilis episcopi in monasticam religionem transiit, deinde petente domino Milone, eiusdem cenobii abbate — maxime propter aeris inequalitatem, propter excelsi montis, in cuius summitate idem cenobium continebat difficultatem, propter frequentem hostium incursionem et aliarum plurimarum incommoditatem causarum. Die bemerkenswerthen Zeugen dieser Urkunde sind u. a. Adelbertus comes de Ballensteten, Anno de Arnesteten, Conradus de Heiksteten.

Magdeburg mit der obigen ältesten Urkunde von 1121; außerdem etwa 15—20 Urkunden abschriftlich; das Copiarium und Obituarium fehlen leider. Mehrere Urkunden-Copien auch in der Bergamts-Bibliothek zu Eisleben. Schöttgen und Kreyffig dipl. Nachlese II. p. 644—645. v. Medem Beitr. z. Gesch. d. Kl. Wimmelburg in den Neuen Mitth. III. 2. p. 95—102 mit 5 Urkunden de 1121—1329 (Verbesserungen ibid. p. 160) und Verzeichniß einiger anderer in Monumenta monasterii W. in Thuringia sacra p. 454—464. Auch sonst ist noch mancherlei von den Klosterurkunden gedruckt, so 9 Urk. in v. Ledebur Allg. Archiv II. p. 148 ff. (de 1312—1325), E. F. Mooyer Beiträge z. e. Verz. d. Abte von W. in den Neuen Mittheil. VII. 3. p. 62—64.

Siegel: groß und rund, der Schutzpatron mit Palme und Buch in ganzer Figur stehend, daneben zwei knieende Väter unter Büumen und Blumen. †. S' CONVENTVS. DOMINORVM. IN. WIMEDEBVRCH. Stempel aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Ich finde es zuerst 1411. Ein zweites Siegel von derselben Größe und ganz in Nachbildung des andern zeigt nur einen Vater und größere Blumen um den Heiligen. Es findet sich zuerst 1487. Umschrift: Sigillum conventus in Wimmelburgh (in Minuskelschrift). Dies Siegel noch 1516 in Gebrauch.

Ischeiplitz, Scheiplitz (auch Weissenburg), jetzt Rittergut im Kreise Querfurt, $\frac{5}{8}$ M. westnordwestlich von Freiburg a. U., 5 St. südsüdöstlich von Querfurt.

Diocese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauen-Kloster.

Gründung: Durch die Gemahlin des Landgrafen Ludwig, des Saliers, von Thüringen, Adelheid, um 1089, die sich nachher in das Kloster zurückzog und hier 1110 starb.

Ordensregel: S. Benedicti.

Schutzpatron: S. Martinus.

Schirmvögte: Anfänglich die Landgrafen von Thüringen.

Aufhebung. Das Kloster, welches nie zu besonderer innerer und äußerer Blüthe gelangte, aber doch nicht ganz unvermögend war, ist eins von denjenigen, deren Geschichte noch sehr unbekannt ist, aus Mangel an archivalischen Quellen. Es verfiel schon stark im 15. Jahrhundert und wurde in Folge der Kirchenreformation allmählich verlassen und 1538 säcularisirt und eingezogen. Im Jahre 1538 betragen seine jährlichen Einkünfte und Nutzungen noch 13467 fl. 3 Gr. 5 Pf.

Archiv. Literatur. Das erstere ist spurlos verschwunden; vielleicht im Haupt-Staats-Archiv zu Dresden einige Urkunden; auch Copialbuch und Necrologium fehlen. v. J. W. Scha-

mel Nachrichten vom Nonnenkloster Scheiplitz in dessen Beschreibung des Kl. Wdilsleben p. 4. 11. 74 ff. Schumann Staats-, Post- und Zeitungs-Lexicon von Sachsen XIII. p. 716 ff.

Siegel: ist mir nicht bekannt geworden.

B. Capellen.

- Bornstedt:** Schloß=Capelle.
- Eilversdorf (wüß):** SS. Johannis Evang. et Nicolai, 1322 erwähnt von Ludwig Rell. MSS. I. p. 299.
- Eisleben:**
- a) Galands=Capelle,
 - b) bei gleichnam. Hospital S. Catharinae.
 - c) doch sehr fraglich, am Friesenthor SS. Georgii et Godehardi,
 - d) »capella vetus« auf dem Schlosse,
 - e) »capella nova« ebendasselbst.
- Gerbstedt:** SS. Petri et Pauli, auf dem Grashofe bei der Kirche St. Stephani belegen, 1438 erwähnt.
- Hedersleben:** S. Cyriaci, 1267 erwähnt.
- Helffta (Neu-Helffta):** S. Johannis.
- Hettstedt:**
- a) Schloß=Capelle,
 - b) beim Hospital B. V. Mariae auf dem Kupferberge,
 - c) beim Hospital an der JohannisKirche.
- Mansfeld:** Schloß=Capelle.
- Meisdorf:** Clause, Werthheim genannt, 1504 schon wüß.
- Querfurt:**
- a) prope et extra muros, 1499 S. Wolfgangi,
 - b) dicht an dem Gans'schen Edelhofe, 1504 erwähnt, S. Briccii,
 - c) 1147 erwähnt N. N.,
 - d) Schloß=Capelle.
- Röbblingen:** 1400 genannt, N. N.
- Haus=Röbblingen:** B. V. Mariae, dem Kloster Rohrbach gehörig, s. Kreyffig Beiträge III. p. 274.
- Seeburg:** Schloß=Capelle.
- Welfesholz (in ligno catuli):** B. V. Mariae nebst einer Clause, 1190, 1275 erwähnt, von Otto Edlem von Plotho

zum Viehhof für Ochsen und Schweine eingerichtet im 16. Jahrhundert!!
 Wimmelburg: capella infirmorum, 1336 erwähnt.

C. Calande.

Eisleben, nebst Capelle, 1502 urkundlich erwähnt.
 Gerbstedt, 1509 urkundlich bekannt, s. Copiar. IX. fol. 97 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

D. Fromme Brüder- und Schwesternschaften.

Eisleben: a) Corporis Christi, 1508 confirmirt,
 b) fraternitas Rosarii christiferae Mariae Virginis gloriosissimae der Ackerknechte vulgo nuncupata, 1509 confirmirt.

E. Hospitäler, Siechenhäuser.

Eisleben: a) S. Catharinae, 1429 erwähnt,
 b) S. Spiritus, vor der Stadt gelegen.
 Hettstedt: a) vor der Stadt auf dem Kupferberge, 1223 aus einer daselbst stehenden Capelle fundirt von Albrecht, Edlem von Arnstein. Patrone: B. V. Maria et S. Gingoiphus.
 b) bei der Pfarrkirche. Patron: S. Johannes. S. Hoppenrod ap. Schöttgen und Kreyffig dipl. Nachl. II. p. 138.
 Mansfeld: a) Ober-Hospital, S. Georgii.
 b) Unter-Hospital, 1569 eingezogen und zur Pfarrkirche S. Georgii geschlagen.
 Quersfurt: S. Georgii.
 Wimmelburg: Siechenhaus beim Kloster, 1336 erwähnt.

F. Kirchen,

deren geistliche Schutzheilige (Schutzpatrone) bekannt geworden sind.

Bei dem Fehlen der älteren Kirchen-Visitations-Protokolle der Grafschaft Mansfeld (mit Ausnahme eines kleinen Theils) in den Archiven des Consistoriums in Magdeburg und der Regierung zu Merseburg kann leider nur eine dürftige Serie der obigen Kirchen, zum Theil durch mühevolle Studien ermittelt, gegeben werden.

Alperstedt: SS. Petri et Pauli.
 Amsdorf: S. Godehardi.
 Arnstedt: S. Mauritii.
 Asendorf: S. Nicolai.
 Barnstedt: S. Wenceslai.
 Eisleben: a) S. Andreae.
 b) SS. Petri et Pauli.
 c) S. Nicolai.
 d) S. Spiritus.
 e) (Neudorf) S. Catharinae.
 f) (Neustadt) S. Annae.
 Esperstedt: S. Petri.
 Gatterstedt: a) S. Petri.
 b) S. Stephani.
 Gerbstedt: a) S. Johannis Evang.?
 b) S. Stephani.
 Helffta: a) S. Georgii.
 b) S. Gertrudis.
 Hettstedt: S. Johannis (Bapt.?).
 Horneburg: S. Udabici.
 Leimbach: SS. Petri et Pauli.
 Mansfeld: S. Georgii.
 Quersfurt: S. Lamberti.
 Haus Rößlingen: S. Andreae.
 Ober-Rößlingen: S. Stephani.
 Unter-Rößlingen: S. Nicolai.
 Roda: S. Albani.
 Schraplau: S. Johannis Baptistae.
 Stedten: S. Georgii.
 Watterode: SS. Bonifacii et Nicolai.
 Wanleben: S. Andreae.
 Wimmelburg: (Dorfkirche) S. Vincentii.

Ein Rückblick auf das Vorangeführte veranlaßt uns nur noch zu wenigen Worten. Von klösterlichen Stiftungen zählen Mansfeld und Querfurt keine einzige von großartiger Bedeutung und weitreichender Berühmtheit; der letzteren Kategorie stehen wenigstens einigermaßen nahe Gerbstedt und Sittichenbach. Nach der Art der geistlichen Stiftung finden wir in beiden Landestheilen 2 Collegiatstifter, nämlich Querfurt und Seeburg, 10 Manns-Klöster, nämlich Silversdorf, Eisleben, Falkenstein (wenn hier nicht bloß an eine Clause zu denken ist), Hedersleben, Hettstedt, Mansfeld, Querfurt, Reinsdorf, Sittichenbach und Wimmelburg, und 6 Jungfrauen-Klöster, nämlich Gerbstedt, Helffta, Holzzelle, Walbeck, Wedderstedt und Zscheiplitz. Als die älteste klösterliche Stiftung stellt sich Walbeck heraus, dann folgt Querfurt, hierauf Gerbstedt, Reinsdorf, Sittichenbach, Wedderstedt, Zscheiplitz und Wimmelburg. Einige Klöster verdankten noch dem Ende des Mittelalters ihre Entstehung; sämmtlich fielen sie durch die Stürme der Kirchenreformation mehr oder minder schnell. Dem Orden nach gab es 8 Benedictinerklöster (Silversdorf, Gerbstedt, Helffta, Reinsdorf, Walbeck, Wimmelburg und Zscheiplitz), 2 Cistercienserklöster (Hedersleben und Sittichenbach), 1 Augustinerkloster (Wiederstedt), 2 Carmeliterklöster (Querfurt und Hettstedt), 1 Augustiner-Eremitenkloster, 1 Carthäuserkloster? (Falkenstein?) und 1 Benedictinerkloster vom Orden des Thales Josaphat (Mansfeld). Franziskaner- und Dominikanerklöster fehlen ganz. — Die Zahl der Calände war sicher sehr gering, da Mansfeld und Querfurt fast an den Grenzen des Calands-Territoriums lagen: dagegen wird die Zahl der frommen Bruderschaften viel größer gewesen sein, als der dürftigen Quellen halber angegeben werden konnte.

Die Betheiligung von Artern und Umgegend am Münzer'schen Bauernaufzuge.

Von Ed. Jacobs in Bernigerode und Gust. Poppe in Artern.

Bei allen wichtigen geschichtlichen Bewegungen, besonders bei solchen, die, wie die Münzer'sche Schwärmerei, so tief das Glaubens- und Gemüthsleben des Menschen erregen, ist es eine sehr wichtige Frage, inwieweit der Erfolg des von einem Einzelnen gegebenen An-

lasses von der besonderen Geistesrichtung und Geneigtheit der Bevölkerung bedingt sei, unter der diese Bewegung sich vollzieht. Im Allgemeinen läßt sich natürlich ein solcher Zusammenhang nicht leugnen, doch muß vorsichtig Ursache und Wirkung unterschieden und vor allen Dingen erst die Betheiligung selbst und das Maß derselben möglichst genau festgestellt werden.

In diesem Sinne war unsere Aufmerksamkeit bei Sammlungen zur Artern'schen Geschichte schon längere Zeit darauf gerichtet, inwieweit sich eine Betheiligung dieses Ortes und des ihn umgebenden, damals mansfeldischen, Gebiets an dem Münzer'schen Bauernaufstande, der für unsere Harzgegenden, besonders die südlichen, thüringischen, aus denen ja auch der Urheber durch seinen Geburtsort Stolberg entstammt, so bedeutungsvoll gewesen ist, urkundlich nachweisen lasse. Denn so offen lagen diese Beweise nicht vor, trotzdem die Beschädigung sämmtlicher umliegenden Klöster und die bekannte nahe Betheiligung von Frankenhäusen und Altstedt dies sehr wahrscheinlich machten. Wir stellen daher in möglichster Kürze die gleichzeitigen und späteren, aber alle in gewissem Betracht als urkundlich geltenden Nachrichten zusammen.

In dem sogenannten Mansfelder Vertrag, abgeschlossen zu Weissensee am Dienstag nach Mar. Empf. (12./12.) 1525 zwischen Günther, Graf zu Schwarzburg, Heinrich, Graf zu Hohnstein, und Günther und Hoier, Gebrüdern, Grafen zu Mansfeld, der Schäden wegen, welche in der Herrschaft und Grafschaft des Grafen Ernst zu Mansfeld-Heldrungen an ihm und an dessen Unterthanen von der Gemeinde Frankenhäusen und deren Anhang im Bauernkriege verübt worden sind, wird gemeldet, »daß die von Frankenhäusen sammt ihrem Anhang mit Gewalt in Artern eingefallen seien und den Flecken¹⁾ geplündert hätten. Hierauf habe der Graf Ernst seine Diener: Matern von Gehofen, Jorge Büchnern und Ehen Stoffan Hartensteyn, Priester, nach Artern gehen heißen, um zu erfahren, was ihr Vornehmen in Artern gewest und um es ihm anzuzeigen. Die Frankenhäuser haben aber diese Diener in Artern geführt, gefangen, gebunden, geschlagen, mit sich nach Frankenhäusen geführt und darnach jämmerlich ermordet. — Dieser That halber soll Rath und Gemeine zu Frankenhäusen alljährlich auf Sonnabend nach dem Sonntage Jubilate in der Capellen der Siechen zu Frankenhäusen ein ehelich Vigilien und also drei Bahren mit schwarzem Tuch bedeckt, auf jeglicher Bahr ein grau Tuch, davon eins ins Siechenspital daselbst, das andere gegen Artern, das dritte gegen Heldrungen den armen Leuten gegeben werden soll, und am folgenden Tage mit dreien Nemtern der heil. Messe in ange-

¹⁾ „Arteren, das Flecken,“ heißt es auch in dem im Besitz des Herrn Poppe befindlichen Kirchen=Vist.=Protokolle v. 1560. E. J.